

## **Gesundheitsziele**

### **Der Kooperationsverbund gesundheitsziele.de**

Der Kooperationsverbund gesundheitsziele.de ist im Jahr 2000 aus einer Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung hervorgegangen. Neben der Bundesärztekammer gehören ihm mehr als 120 Organisationen des deutschen Gesundheitswesens, darunter auch Vertreter des Bundes und der Länder, an.

In einem systematischen Auswahlverfahren entlang festgelegter Kriterien werden relevante Gesundheitsziele für das deutsche Gesundheitswesen identifiziert und konsentiert.

In thematischen Arbeitsgruppen werden zu jedem ausgewählten Gesundheitsziel Ziele, Teilziele und Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeitet und diese den beteiligten Akteuren zur Umsetzung vorgeschlagen. Für ihre Verabschiedung gilt – wie für den Kooperationsverbund insgesamt – das Konsensprinzip.

Seit seiner Gründung hat der Kooperationsverbund die folgenden Gesundheitsziele ausgewählt und bearbeitet:

- Diabetes mellitus Typ 2: Erkrankungsrisiko senken, Erkrankte früh erkennen und behandeln (2003)
- Brustkrebs: Mortalität vermindern, Lebensqualität erhöhen (2003; Aktualisierung 2014)
- Tabakkonsum reduzieren (2003; Aktualisierung 2015)
- Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung (2003; Aktualisierung 2010)
- Gesundheitliche Kompetenz erhöhen, Patient(inn)ensouveränität stärken (2003; Aktualisierung 2011)
- Depressive Erkrankungen: verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln (2006)
- Gesund älter werden (2012)
- Alkoholkonsum reduzieren (2015)

Darüber hinaus werden derzeit die Gesundheitsziele „Patientensicherheit“ und „Gesundheit rund um die Geburt“ erarbeitet, während die Ziele „Depressive Erkrankungen“ und „Alkoholkonsum reduzieren“ einer Überarbeitung bzw. Ergänzung unterzogen werden.

Im Rahmen von nachgehenden Evaluationen überprüft der Kooperationsverbund, ob die für einzelne Gesundheitsziele vorgeschlagenen Maßnahmen in der Zwischenzeit Wirksamkeit entfalten konnten und sich diese auf der Makroebene darstellen und quantifizieren lassen.

2015 hat sich der Kooperationsverbund ein Statut und eine Geschäftsordnung gegeben, wodurch Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung der verschiedenen Gremien, ihr Zusammenspiel und Modalitäten der Beschlussfassung geregelt werden. Dies war nicht zuletzt deshalb erforderlich geworden, weil durch das im Sommer 2015 verabschiedete Präventionsgesetz die erarbeiteten und konsentierten Gesundheitsziele Eingang in § 20 Abs. 3 SGB V gefunden haben. Das Gesetz bestimmt, dass die vom Kooperationsverbund erarbeiteten und im Bundesanzeiger veröffentlichten Gesundheitsziele vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen bei der Erstellung von Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention zu berücksichtigen sind.

Die Bundesärztekammer unterstützt den Kooperationsverbund und ist in seinen Entscheidungsgremien sowie in mehreren seiner Arbeitsgruppen vertreten.